

**WM**

**WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN**

# Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

**46**

19. November 2005  
59. Jahrgang  
Seiten 2161-2208

**Redaktion:**

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,  
Potsdam

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

**Redaktionsbeirat:**

Stephan Steuer,  
Berlin

Vors. Richter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
Karlsruhe

Rechtsanwalt  
Dr. Wolfgang Gößmann,  
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Rechtsanwalt  
Jochen Lehnhoff,  
Berlin

Rechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbert,  
Mainz

Richter am BGH a.D.  
Dr. Joachim Siol,  
Ettlingen

---

WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN  
TEIL IV

---

## AUS DEM INHALT:

Seite 2161

Dr. Lars Leuschner, Mainz  
Die Teilverpfändung von GmbH-Anteilen

Seite 2168

Timo Fest, München  
Anfängliches Leistungshindernis und  
Unmöglichkeit

Seite 2171

BGH, 11.10.2005  
Unwirksamkeit von Überweisungsaufträgen  
eines vorläufig seines Amtes enthobenen Notars

Seite 2191

BGH, 22.9.2005  
Zur Frage, ob die Insolvenz eines geschäftsführenden  
Alleingeschafters einer GmbH im Verbraucher-  
oder im Regelinsolvenzverfahren abzuwickeln ist

Seite 2193

BGH, 29.9.2005  
Inkongruenz einer vom Schuldner mit der  
Finanzbehörde getroffenen Stundungsvereinbarung

Seite 2201

BGH, 21.9.2005  
Zur Anwendung des Meistbegünstigungsgrundsatzes  
bei der Anerkennung eines ausländischen Schieds-  
spruchs im Inland

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Dr. Lars Leuschner, Mainz Die Teilverpfändung von GmbH-Anteilen	2161
Timo Fest, München Anfängliches Leistungshindernis und Unmöglichkeit	2168

### Rechtsprechung

#### **Bankrecht und Kapitalmarktrecht**

Bundesgerichtshof	11.10.2005	Unwirksamkeit der Überweisungsaufträge, die ein vorläufig seines Amtes enthobener Notar tätigt; zur Frage der Unwirksamkeit blanko unterschriebener Überweisungsaufträge eines Notars	2171
LG Duisburg	15.6.2005	Zur Verteilung des Fälschungsrisikos bei Überweisungsaufträgen	2175

#### **Gesellschaftsrecht**

OLG Frankfurt a.M.	15.2.2005	Zu den Voraussetzungen, unter denen Minderheitsaktionäre nach § 122 Abs. 1 AktG eine außerordentliche Hauptversammlung erzwingen können	2176
LG Bonn	31.5.2005	Zur Anwendbarkeit des Eigenkapitalersatzrechts auf aufsteigende Finanzierungshilfen und zu den Anforderungen an den ordentlichen Geschäftsmann beim Sanierungsprivileg	2179
LG Frankfurt a.M.	11.1.2005	Zur Nichtigkeit und Anfechtbarkeit von Beschlüssen der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft (hier: wegen unterlassener Abstimmung über einen Antrag auf Abwahl des Versammlungsleiters)	2186

#### **Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung**

Bundesgerichtshof	22.9.2005	Zur Frage, ob die Insolvenz eines geschäftsführenden Alleingesellschafters einer GmbH im Verbraucherinsolvenzverfahren oder im Regelinsolvenzverfahren abzuwickeln ist	2191
Bundesgerichtshof	29.9.2005	Inkongruenz einer vom Schuldner mit der Finanzbehörde getroffenen Stundungsvereinbarung	2193

#### **Bürgerliches Recht und Handelsrecht**

Bundesgerichtshof	15.9.2005	Zur Anwendung von § 288 Abs. 1 BGB auf einen auf die Herausgabe von Geld gerichteten Anspruch aus § 667, 2. Alt. BGB	2194
Bundesgerichtshof	24.6.2005	Zur Frage, ob der Anspruch der Wohnungseigentümergeinschaft auf Zahlung von Vorschüssen auf regelmäßig wiederkehrende Leistungen gerichtet ist	2195
Bundesgerichtshof	22.9.2005	Zu den Pflichten des Rechtsanwalts, den ihm von seinem Mandanten unterbreiteten Sachverhalt weiter aufzuklären; Pflichtverletzung des Anwalts, der eine einschlägige Vorschrift aus einer entlegenen Rechtsmaterie übersieht	2197

## Sonstiges

Bundesverfassungsgericht	27.9.2005	Zur sofortigen Vollziehbarkeit des Verbots der Sportwettenvermittlung im Land Sachsen-Anhalt	2200
Bundesgerichtshof	21.9.2005	Zur Anwendung des Meistbegünstigungsgrundsatzes bei der Anerkennung eines ausländischen Schiedsspruchs im Inland	2201
Bundesgerichtshof	13.9.2005	Zur vorschriftsmäßigen Besetzung eines Senats des Oberlandesgerichts bei Verhinderung des Vorsitzenden	2203

## Bücherschau

Daniela Singhof	Legitimation gegenüber Kreditinstituten	2207
	Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Stefan Werner, Frankfurt a.M.	
Malte Köster	Die Bestellung des Insolvenzverwalters	2208
	Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Dietmar Penzlin, LL.M. (London), London	

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem \* gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, ehem. stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 73,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,83) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2005 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verfasser vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV